

Liebe Versicherte  
Liebe Kunden und Partner

In der Folge finden Sie wichtige Informationen für eine optimale Jahresendplanung:

### **Modulare Vorsorgepläne – Optimierung ab 01.01.2019**

Dies sind die Änderungen in Bezug auf unsere Vorsorgepläne:

- Namensänderung für den Plan Minima (neu: Minima Plus).
- Integration von zwei neuen modularen Plänen: Supra Plus und Maxima Plus.
- Unabhängige und flexible Wahl der Koordinationsbeträge für jeden versicherten Risiko- und Sparlohn.
- Identisches Angebot für die versicherten Löhne (Risiko und Sparen) für jeden Vorsorgeplan.
- Integration eines zusätzlichen Todesfallkapitals pro CHF 10000 (mind. CHF 10000, max. CHF 200000).
- Staffelung der Risikoprämien pro Altersklasse (analog zum BVG), sowie allgemeine Senkung der Beiträge.
- Moderate Zunahme der Zusatzbeiträge für die Einhaltung von Art. 1h BVV 2 und Umsetzung einer individuellen Kontrolle auf jeder Police für die Einhaltung von Art. 1h BVV 2.
- Senkung der Höchstgrenze für Verwaltungskosten (CHF 480 statt CHF 600).

Wie oben erwähnt werden die Risikoprämien ab 01.01.2019 um bis zu 60% sinken! Der Grund dafür ist die Einführung von Altersklassen für die Risikoprämien, was insbesondere die Versicherten unter 45 Jahren betrifft. Wichtig: Sie profitieren automatisch, da die Prämien aller modularen Pläne der laufenden Verträge ab 01.01.2019 angepasst werden.

Mit den neuen Risikoprämien und dem Ausbau der Versicherungswahl werden unsere modularen Vorsorgepläne noch flexibler und attraktiver. Eines unserer Hauptanliegen bleibt das Angebot einer optimalen Versicherungsdeckung für unsere Versicherten.

Zögern Sie nicht mit der Stiftung Kontakt aufzunehmen, wir erstellen Ihnen gerne ein Angebot! Wenn Sie wünschen, können Sie die Pläne selbstverständlich auch selber vergleichen: die Simulationsberechnung mit den modularen Vorsorgeplänen 2019 sowie die Beschreibungen der Vorsorgepläne sind ab sofort auf <http://www.vsao-stiftung.ch/de/simulationen/> verfügbar.

## Ablauf der alten Vorsorgepläne

Die alten Vorsorgepläne sind bis am 31.12.2018 in die neuen modularen Vorsorgepläne zu transferieren.

Am 01.01.2019 werden wir die alten Vorsorgepläne, bei welchen der Arbeitgeber nicht mit der Stiftung oder dem Makler Kontakt aufgenommen hat, automatisch umwandeln. Dies geschieht in einen vergleichbaren modularen Plan. Wenn Sie Ihre Vorsorge optimieren oder die Angebote vergleichen möchten, wenden Sie sich bitte an Ihren Kundenbetreuer bzw. Ihre Kundenbetreuerin. Wir unterstützen Sie gerne.

## Einkäufe und Steuerplanung

Wie Sie wissen, ist der **provisorische Zins 2018** für die Altersguthaben auf **3.00%** festgelegt (der BVG-Mindestsatz liegt bei 1.00%). Dazu verzinsen wir die freiwilligen Einkäufe bereits ab Zahlungseingang und nicht erst im Folgejahr.

Um von dieser vorteilhaften Verzinsung zu profitieren, lohnt es sich, reglementarische Einkäufe so schnell als möglich zu tätigen. Bei einem Einkauf müssen einige Vorabklärungen gemacht werden, damit der Betrag von der Steuerbehörde akzeptiert wird. Das ideale Vorgehen für die Berechnung Ihres Einkaufs ist wie folgt:

1. Bitte senden Sie uns vor Ihrer Überweisung das ausgefüllte und unterzeichnete Formular «Erklärung/Bestätigung freiwilliger Einkauf in die berufliche Vorsorge» per Brief, Fax oder E-Mail. Das Formular finden Sie auf unserer Website [www.vsao-stiftung.ch](http://www.vsao-stiftung.ch) > Menü Downloads > Formulare > Formulare Tagesgeschäft «Freiwilliger Einkauf».
2. Sie erhalten unsere provisorische Berechnung für die maximale Einkaufsmöglichkeit sowie unser «Merkblatt für die reglementarischen Einkäufe» und sofern ein Einkauf möglich ist, einen Einzahlungsschein unserer Stiftung.
3. Sie überweisen uns Ihre Einkaufssumme, die nach Verbuchung auf Ihrem Versicherungsausweis ersichtlich sein wird.

Wichtig: Tätigen Sie Ihre Überweisung unbedingt **vor dem 28. Dezember 2018**.

## Laufende Arbeiten

Wir arbeiten zurzeit an einer Totalrevision unseres Vorsorgereglements. Die Versicherungsleistungen werden sich nicht ändern, aber der Inhalt wird für unsere Kundschaft verständlicher. Die Endversion wird an der Sitzung des Stiftungsrates vom 23.10.2018 besprochen.

Das neue Reglement 2019 ist anschliessend ab Ende November 2018 online verfügbar. Weitere Informationen über diese Änderungen werden Ihnen Anfang nächstes Jahr mitgeteilt. Bitte nehmen Sie zur Kenntnis, dass Ihnen die Lohnlisten 2019 bis 07.12.2018 zugesandt werden.

Für weitere Informationen sind wir gerne für Sie da.

Telefon 031 5607777

[www.vsao-stiftung.ch](http://www.vsao-stiftung.ch)

Bern, Oktober 2018